

Tagesbote für Untersteiermark.

Pränumerationspreis für Marburg.
Monatlich fl. 70 kr.
Vierteljährig „ 10 „
Aufstellung monatlich „ 15 „
Einzeln Nummern 4 kr.

Organ der liberalen Partei.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Manuscripte werden nicht zurück gesendet.

Pränumerationspreis mit Post:
Monatlich 1 Gulden.
Vierteljährig 3 „
Semi-jährig 5 „
Inserationsgebühren 6 kr. pr. Zeile.

Nr. 159.

Marburg, Donnerstag 20. Oktober 1870.

IX. Jahrgang

Zeitungschau.

Das „Vaterland“ gesteht zu, daß durch die direkten Wahlen in Böhmen eine verfassungstreue Reichsrathsmajorität gebildet werden dürfte, es kann daher nicht begreifen, wie Graf Potocky, der doch den Ausgleich wollte, zu diesem Mittel greifen konnte, welches den Ausgleich ausschließt; es sei ihm dies durch die Drohung der deutsch-liberalen Partei, den Reichsrath zu verlassen und unbeschlußfähig zu machen, abgetrogt worden. — Trotz alledem spreche die Regierung noch immer vom Oktoberdiplom, vom Königreiche Böhmen, ja von Krönung und Krönungsgeid, die direkten Wahlen vernichten, meint das „Vaterland“ die letzten Reste des Oktoberdiplom; sie zerstören die Reichsbasis aller Königreiche und Länder ihre Ausschreibung sei somit ein Rechtsbruch, gegen welchen dasselbe sich mit Recht erhebe, nachdem man ihm und seiner Partei doch nicht zumuthen könne, ruhig dem Aufsaugungsprozesse der Königreiche und Länder durch den Reichsrath zuzusehen.

Die „Politik“ ist uns nicht zugekommen.

Die „Presse“ findet die kolportirten Friedensgerüchte durch die äußerst prekäre Lage Frankreichs begründet und gerechtfertigt, glaube jedoch nicht den Frieden in nahe Aussicht nehmen zu können. Die Regierung in Frankreich sieht zwar die Nothwendigkeit Frieden zu schließen ein, ist aber längst nicht Herr der Situation, diese werde von einer Schaar thörichter Schreibhölzer beherrscht, welche das Elend ihres Volkes einst zu verantworten haben werden. Die einzige Person in Frankreich, die sich eine Autorität verschaffen, die Frieden schließen und ihn behaupten könne, sei Bazaine, daher die „Presse“ die mit dem Kommandanten von Metz eingeleiteten Verhandlungen freudig begrüßt.

Die „Neue Fr. Presse“ bespricht die Eidverweigerung der czechischen Landwehrmänner, sie sei eine Folge der Agitation der Opposition in Böhmen, welche die Vaterlandsliebe, die Liebe zu Oesterreich ersticken müsse. Man sprach den Leuten so lange von der Selbstständigkeit Böhmens und ähnlichen Dingen vor, daß eine Ideenverwirrung in den Köpfen der Mindergebildeten eintreten mußte.

Zum Schluß macht das Blatt aufmerksam, daß dergleichen Zeichen der Desorganisation mit der politischen Anarchie im innigen Zusammenhange stehen, nur wenn letztere aufhört, werden erstere verschwinden.

Der „Wanderer“ deduzirt aus der für die Wahlen aus dem Großgrundbesitze projectirten Aufstellung einer Liste der Regierungskandidaten, daß die Regierung noch immer mit allen Parteien Liebesblicke wechsle, ob sie aber durch die Aufstellung farbloser Kandidaten Erfolge erzielen werde, sei mehr als zweifelhaft; nachdem hinter dem Ministerium keine Partei steht und die Stimmung der Bevölkerung demselben ungünstig ist; wer zu lange balanzire, stehe in der Gefahr, endlich das Gleichgewicht zu verlieren.

Das „Neue W. Tagblatt“ behauptet, daß das Landwehrinstitut in Westösterreich überhaupt nicht beliebt, daß in Böhmen bei der Reintenz der Landwehrmänner somit weniger spezielle Aufhegereien als eben diese allgemeine Abneigung zum Ausdruck gekommen sei. Mit Rücksicht auf den Aufstand in Dalmatien verdienen diese Erscheinungen reifliche Ueberlegung und taktvolle Behandlung, welche nicht immer stattgefunden haben soll.

Politische Uebersicht.

Inland.

(Wien.) Die Gerüchte über Ministerveränderungen schwirren durcheinander; vor der Beendigung der Adressdebatte im Abgeordnetenhaus und der dadurch bewirkte Klärung der Situation dürften jedoch dieselben keine faßbare Gestalt annehmen; auch die Adresse des Herrenhauses wird lustreinigend wirken. Das offiziöse Regierungsorgan ist auf die Grafen Clam und Thun schlecht zu sprechen, es wird ihnen von demselben in Erinnerung gebracht, daß sie durch 10 Jahre hohe Staatsdienste bekleideten, ohne für das von ihnen proklamirte Staatsrecht einzutreten.

Das Ministerium gedenkt gleich nach dem Zusammentritte den Abgeordnetenhauses die Vorlagen bezüglich der galizischen Resolutionen an dasselbe zu gelangen lassen; sie sind nicht so weitgehend als die von Dr. Nechbauer gemachten Vorschläge, gipfeln jedoch in dem Zugeständnisse der Ernennung eines Ministers für Galizien, hinsichtlich dessen Person noch keine Entschlüsse gefaßt wurden. Die Regierung tritt, um ihre Stärke zu zeigen, in die Aktion; wie die „Korrespondenz Warrens“ versichert, entreiße die Wichtigkeit der Reichsrathswahlen in Böhmen der Regierung ihre Passivität. Sie könne eine Kandidatenliste, welche anscheinend bloß zu dem Zwecke aufgestellt ist, die Entsendung wirklicher Vertreter illusorisch zu machen, eben so wenig akzeptiren, als die von der alten Verfassungspartei vereinbarte Kandidatenliste. „Warrens Korrespondenz“ vernimmt mit Befriedigung, daß die Regierung die Absicht hat, ebenfalls mit offenem Visir einzutreten, und daß für die Großgrundbesitzerwahlen eine dritte Kandidatenliste unter der Mitwirkung der Regierung in Vorbereitung sei, aus Männern zusammengestellt, von denen die Regierung, wenn auch an ihrer Verfassungstreue Niemand wird zweifeln können, doch eine unparteiische, wohlwollende Beurtheilung ihrer Friedensmission erwarten zu können hofft. Fürst Mensdorff soll bereits im Besitze dieser von der Regierung patronisirten Kandidatenliste sich befinden und dürfte deren Publikation demnächst schon bevorstehen.

(Graz.) Das vom steiermärkischen Landtage votirte Pensionsgesetz für die Volksschullehrer des Herzogthums Steiermark hat, wie wir hören, die a. h. Sanction erhalten. Nach dem Gesetze hören die bisherigen, aus alter Zeit herrührenden geringen Verlassenschafts-Beiträge zum Normal-Schulfonds auf und werden an ihrer Stelle Perzentualbeträge von den Verlassenschaften zum Pensionsfonds eingehoben werden.

Aus Dalmatien meldet man der „Tagespost“, daß bei Cattaro in voriger Woche ein blutiges Gefecht zwischen Braicanern und einer Fraktion der Gemeinde von Budua stattfand. Der Gegenstand des Streites war die Lieferung des Proviantes für das Fort Kosmac. Es blieben zwei Mann todt und vier wurden verwundet. Erst dem Hauptführer der Insurgenten von Braic, Georg Bec, gelang es, die Ruhe wieder herzustellen.

Uebrigens soll auch zwischen den dort stationirten Truppen und den Einwohnern, wie die „Wehrzeitung“ schreibt, eine große Erbitterung herrschen; man fürchtet an den Jahrestagen der vorjährigen Erhebungen Reibungen oder Racheakte von Seite der Bewohner.

Aus Böhmen berichtet man Wiener Blättern, daß trotz aller offiziellen Ablehnungen die wiederholt vorgekommene Weigerung der czechischen Landwehrmänner den Eid abzulegen bestehen und

keine zufällige Erscheinung sind. Die czechischen Blätter und die czechischen Redner in den Volksversammlungen haben eben dem Landvolke so lange vorgeredet, daß es von der Wiener Regierung gequält, mißhandelt und unterdrückt werde, sie haben ihm den Gesamtstaat in so düsteren Farben geschildert, daß es in der That nicht zu verwundern, wenn die auf diese Art erzeugte Stimmung bei irgend einer Gelegenheit zum Ausbruche kam. Auf die gleiche Ursache sind auch die Steuerverweigerungs-Versuche in einzelnen czechischen Orten zurückzuführen. Was werden die Organe der staatsrechtlichen Opposition zu diesen Vorzeichen sagen, werden sie um dieselben den Mantel der so oft betonten Loyalität zu schlagen sich getrauen?

Aus Pest meldet man die Verhaftung des Abgeordneten Miletichs, bekannt als serbischer Agitator, er wurde nach Waizen ins Straßhaus abgeführt.

Triester Blättern entnehmen wir, daß das österreichische Levante-Geschwader nach der französischen Küste beordert werden soll. Der Vereinigungspunkt desselben ist Marseille. Die Korvette „Helgoland“ geht in einer Mission nach der Westhälfte des mittelländischen Meeres. Die Fregatte „Novara“ ist heute nach Nordamerika abgegangen.

Ausland.

(Preußen.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ knüpft an den Jahrestag der Schlacht bei Leipzig an und vergleicht die damaligen mit den heutigen besseren Zuständen. Sie betont, heute wie damals sehe man die gleiche Hingabe und Tapferkeit des Heeres; Deutschlands Fürsten und Völker seien einig gegen den alten Feind. Das Blatt schließt mit der Bemerkung: Fremde Mächte hätten an dem gegenwärtigen heiligen Kampfe nicht theilgenommen. Deutschland allein sei der Sieger über die französische Anmaßung, deshalb soll auch Deutschland allein der Richter über den künftigen Frieden und Hohenzollern's Königshaus abermals der starke Schirm und Schutz der deutschen Ehre sein.

Die „Zukunft“ bringt eine Aufforderung Jacoby's, Herbig's und ihres Rechtsbeistandes, des Justizrathes Magnus, an den Königsberger Staatsanwalt, auf Grund der Vorschrift: „Der Staatsanwalt hat zu achten, daß Niemand schuldlos verfolgt werde“, Jacoby und Herbig freizulassen oder über die fernere Verhaftung einen ordnungsgemäßen Gerichtsbeschluß beizubringen.

Die „Kölnische Ztg.“ verlangt darin, der deutsche Bund möge, gestützt auf den einmüthigen Volkswillen, den Neutralitäts-Pakt Luxemburgs völkerrechtlich lösen, Luxemburg von dem Könige von Holland kaufen und im Friedensvertrage mit Frankreich sich dessen Zustimmung dazu bedingen. Frankreich könne, auf die Vogesen-grenze zurückgedrängt, darin, daß Deutschland Luxemburg besitz, keinerlei Bedrohung erblicken.

(Belgien.) Die preussische Regierung geht der „Independance“ ernstlich zu Leibe, sie fordert die belgische Regierung gegen dieses Blatt zur Intervention auf, wozu dieselbe, nachdem die Konstitution die Pressfreiheit garantiert, nicht berechtigt ist; höchstens könnte sie die fremden Journalisten mit Ausweisung wegen ihrer preußenfeindlichen Haltung bedrohen; dann ist die belgische Pressfreiheit zugleich begraben.

Der „Vien Public“ meldet aus Gent: Vor dem Plebiszite in Rom erklärten die bei dem heiligen Stuhle beglaubigten Botschafter, daß sie von ihren Regierungen Instruktionen einholen werden; seit dem Plebiszite sind die In-

struktionen eingetroffen und die Botschafter bleiben in Rom; dies ist nach dem „Journal de Bruxelles“ ein Beweis, daß die Mächte die geschehenen Thatsachen nicht anerkennen. König Viktor Emanuel wird an die Mächte eine Note richten und darin Anerkennung des fait accompli verlangen. Desgleichen wird auch der Papst den Botschaftern eine Note übergeben. Uebrigens steht seiner Entfernung aus Rom kein Hinderniß entgegen.

Aus Italien berichtet die „Times“, daß Mazzini in Florenz angekommen; derselbe sei noch unentschieden, ob er nach Rom oder nach Frankreich gehen soll. Viele rathen ihm letzteres an. Mit den päpstlichen Truppen hatten auch die sogenannten Zampitti mit militärischen Ehren kapitulirt. Nachdem nun konstatiert ist, daß diese Garde aus lauter gemeinen Verbrechern besteht, wurde ein Theil derselben verhaftet, ein anderer Theil internirt. Es heißt jetzt wieder, der Papst werde bleiben; er weigert sich aber das italienische Geld anzunehmen; übrigens bemerkt die „N. Fr. Presse“ ganz richtig zu dieser Nachricht, daß bereits andere für den Papst das Geld angenommen haben.

Amerika. New-Yorker Blätter melden, daß auf der Insel Kuba ein fürchterlicher Sturm gewüthet habe, welche mehreren tausend Menschen das Leben kostete. Die Regier. aus der französischen Kolonie-Insel Martinique erhoben sich gegen die Weißen; es kam zu blutigen Kämpfen, wobei viele Plantagen zerstört wurden. Zuletzt blieben die Weißen Sieger. — General Lee, der berühmte Reitergeneral, ist gestorben.

Marburger- und Provinzial-Nachrichten.

Marburg, 20. Oktober.

(Verein „Fortschritt“). In der vorgestrigen Versammlung dieses Vereines wurden mehrere Einläufe vorgelesen. Es wurde die gegenwärtige politische Situation Oesterreichs, das Schwanken der Regierung und die Ursache besprochen, warum in der vierzehntägigen Periode des Reichsrathes nichts geschehen; insbesondere tadelt man allseitig das Verhalten des Ministers v. Stremayer und beschließt der Verein auch fernerhin durch seine Vereinigung mit den Bestrebungen der liberalen Partei die verfassungstreue Sache zu fördern. Es soll in diesem Sinne eine Petition an das Abgeordnetenhaus abgesandt werden, durch welche auch die verfassungstreue Partei Untersteiers zu ähnlichen Schritten aufgefordert werde. In dieser Petition soll nach Herrn J. Reiters Antrag enthalten sein, daß die Steuererhöhung aus Rechtsgefühl für das Bestehen der Verfassung seien, obgleich sie aus dem Föderalismus pekuniären Nutzen ziehen würden, da sie ihre Schulen selbst gründen und erhalten müssen und doch für die Erhaltung der Unterrichtsanstalten z. B. in Galizien in den gemeinschaftlichen Bedarf einzahlen müssen. Beim zweiten Gegenstande der Tagesordnung, Besprechung der Gemeindeangelegenheiten, insbesondere der bevorstehenden Bürgermeistervahl wird einstimmig beschlossen: Der Verein spreche sich für die Wahl des Gemeinde-Ausschusses, Herrn Dr. Reiser, zum Bürgermeister aus, desgleichen wird der Antrag des Herrn Reiter angenommen, daß falls durch Intriguen die Donnerstagssitzung des Gemeinde-Ausschusses nicht zu Stande komme, eine Wählerversammlung einberufen und derselben die Sachlage auseinandergesetzt werde. — Nach längerer Debatte wird die Reaktivierung des Fragelastens beschlossen. — Schließlich fordert Herr Brandstetter zur intellektuellen und pekuniären Betheiligung an dem „Tagesboten für Untersteiermark“ auf und wird sein diesbezüglicher Antrag angenommen.

(Bürgermeisterwahl.) In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Gemeinde-Ausschusses, welcher fast vollzählig erschienen war, beleuchtete zunächst der Vorsitzende, Herr Vize-Bürgermeister Stampf, die Verdienste des abgetretenen Herrn Bürgermeisters Bankalari, unter dessen kurzer Amtsdauer die Gasbeleuchtung, Lehrerbildungsanstalt und Realschule ins Leben gerufen wurde, und der insbesondere im Armenwesen so Ersprießliches geleistet. Durch Erheben

von den Sigen spricht die Versammlung ihre Bestimmung zum ausgesprochenen Danke aus. Nach einiger Debatte wird das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung vorgelesen und genehmigt. Als zur Wahl des Bürgermeisters geschritten werden sollte, entspann sich eine Debatte über den Vorschlag, da der § 39 des Statutes denselben dem an Jahren ältesten Mitgliede zuspricht; es wird auch der Vorschlag vom Gemeindeausschusse Herrn Lehrer eingenommen und im Wahlakte bemerkt worden, daß man nach den §§ 32 und 39 vorgegangen. An der Debatte darüber theilnahmen sich die Herren Marko, Brandstetter, Dr. Kogmuth, Dr. Müller und Dr. Waltner. Früher wird noch von Dr. Kogmuth aufmerksam gemacht, daß in der letzten Sitzung der Rücktritt des Bürgermeisters nicht angenommen, sondern eine Bedenkzeit von 14 Tagen, bis zur heutigen Sitzung, bestimmt wurde, daß daher früher der Ausschuss den Rücktritt zur Kenntniß nehmen müsse und dann erst zur Wahl schreiten könne; dies geschieht und erhält Gemeindeausschuss Herr Dr. Reiser von 22 Anwesenden 20 Stimmen, 2 Stimmen fielen auf Herrn Stampf. Herr Dr. Reiser nimmt die Wahl an, betont die Schwierigkeiten der Stellung durch die Parteilungen und den üblen Zustand des Gemeindevermögens, daß es traurig sei, wenn der neue Bürgermeister gleich mit einer Steuererhöhung sich den Wählern bekannt machen müsse; nur die große Stimmzahl vermöge ihn zur Annahme der Wahl.

(Gewerbeanmeldungen.) Bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Marburg im Monate September d. J. angemeldete freie Gewerbe: Martin Freitag in Brunnndorf, Greislerlei; Stefan Bösching in Fraenheim, Mauthmühle; Theresia Koller in St. Egid, Viktualienhandel; Anton Schuling in Lembach, Krämerei; Josef Spitz in St. Leonhard, Krämerei; Josef Mattei in Gams, Fleischschrothung; Alois Godep in Fraenheim, Mauthmühle; Alois Kaiser in Jeschenzen, Mauthmühle. — Konzessionirte Gewerbe wurden angemeldet von: Maria Purgai in Unter-Scheriaffen, Wirthschafts- und Franz Luneshnigg in Fraenheim, Wirthschafts-.

(Der hiesige Lehrerverein) hielt am 13. d. M. seine 9. Monatsversammlung im laufenden Vereinsjahre. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen wurde zur Wahl eines Komite's geschritten, welchem die Aufgabe zu Theil wurde, eine Petition an das hohe Kriegs-Ministerium abzufassen, worin gebeten wird, daß die Lehramtskandidaten nur während der Herbst- resp. Ferienzeit zu den Waffenübungen einberufen werden mögen. In's Komite wurden gewählt die Herren: Professor Ehl, Hauptlehrer Müller und Mädchenlehrer Jaksche.

Da in Folge des Schulbeginnes alle Mitglieder mit Vorbereitungen vollauf zu thun haben, so konnte diesmal kein wissenschaftlicher Vortrag auf die Tagesordnung gesetzt werden und wurde die Versammlung nach Vornahme der Wahl obigen Komite's vom Vereinsvorstande Herrn Stopper mit einer herzlichen Abschiedsrede geschlossen.

Im Namen der Versammlung dankte der Vorstandstellvertreter, Herr Jaksche, dem scheidenden Vorstände für dessen Bemühungen für den Verein, die stets von den besten Intentionen besetzt waren. Redner charakterisirte in schlichten aber kräftigen Worten den Mann, der immer so wacker für die Interessen der Volksschule und der Lehrer eingetreten ist und wies im Verlaufe der kurzen Dankrede besonders auf die Kollegialität des scheidenden Freundes hin.

(Selbstmord.) Der Landwehrmann J. Weidacher erschoss sich vorgestern auf der Schießstätte. Er meldete sich ab, ging hinter ein nahe liegendes Gebüsch, bald vernahm man einen Schuß und fand sodann den Verunglückten, der mit seinem Gewehre in sitzender Stellung die Kugel sich von unten nach Oben durch den Kopf gejagt hatte. Er starb nach kurzer Zeit.

(Unglücksfall.) Heute Nacht halb 1 Uhr fuhr der Kutscher des Herrn Robert Pfriemer mit der Kalesche desselben durch die Ueberführung der Bettauerstraße über die Südbahn, deren Schranken offen waren, als der Lastenzug Nr. 21 daherbrauste und den hinteren Theil des Wagens faßte, denselben umstürzte und bis zur nächsten Brücke,

etwa 30 Klafter mitschleppte; die Pferde wurden durch den Bruch der Deichsel frei und wurden von der Polizeipatrouille in der Magdalenenvorstadt aufgefangen. Der Knecht, welcher jedenfalls geschlafen hatte, wurde beim Sturze des Wagens zwischen die Räder geschleudert und so bis zum Anhalten des Zuges mitgeschleppt; gräßlich verwundet liegt er im Spital. Vom Wagen selbst blieb selbstverständlich kaum ein Stückchen ganz, nur ein Rad sah man erhalten. Trifft auch den Bahnwächter der größte Theil der Schuld, so ist dies doch erklärlich, da die Anstrengung im Dienste bei der großen Sparsamkeit der Bahngesellschaft die Leute zu sehr ermüdet.

(Lanzlehrer Herr Eichler junior) wird dem Vernehmen nach auch in diesem Jahre Mitte November seinen bewährten Unterricht beginnen.

(Ernennungen) für die hiesige Realschule. Endlich sind diese heute bekannt geworden. Herr Professor Ehl wurde vom hiesigen Gymnasium an die Realschule übersezt und mit der Leitung der Direktionsgeschäfte provisorisch betraut, ferner wurden dem Professor an der griechisch-orientalischen Oberrealschule in Czernowitz Joseph Zonach und dem Assistenten an der technischen Hochschule in Graz Anton Reibenschuh Lehrstellen verliehen.

(Kagennusik.) Dem steirischen Slovenenführer und jetzigen Landesausschusse Michael Hermann wurde, wie man der „Pr.“ meldet, bei Gelegenheit seiner Anwesenheit in Pettau eine Kagennusik gebracht. Eine Schaar von etwa 30 bis 50 Personen rottete sich um 11 Uhr Nachts unter seinen Fenstern zusammen und es wurden für die Haltung des Abgeordneten nicht sehr schmeichelhafte Rufe laut. Besonders kam er wegen seines Anschlusses an die Klerikalen übel weg; wir können diesen Vorgang nicht billigen, denn er beeinträchtigt die Jedem in politischen Dingen zustehende Freiheit des Urtheiles und der Meinungsäußerung.

H. (Feldbach) am 17. Oktober 1870. Ein den ganzen Tag über während der Landregen ist wohl die Veranlassung, daß die am gestrigen Tage stattgehabte Sitzung des politisch-volkswirtschaftlichen Vereines zu Feldbach überhaupt nur spärlich besucht war, vom Lande aber sich nur wenige Mitglieder aus der nächsten Umgebung eingefunden hatten. Es ist eben auf dem Lande das Wetter ein Faktor, mit dem man nothgedrungen rechnen muß.

Nach Richtigtstellung der Matritel, welche einen Stand von 148 Mitgliedern ergab und der Mittheilung, daß in Folge der Ablehnung des Herrn Dr. Senekovich Herr Franz Singinger in den Ausschuss berufen worden ist, erstattete der Obmann des Vereines einen Bericht über die Thätigkeit des steiermärkischen Landtags in der eben abgelaufenen Session und fügte einige Worte bei über die Vertagung des Reichsraths.

Den nächsten Gegenstand der Diskussion bildeten die bevorstehenden Wahlen für die Gemeindevertretungen am Lande. Der Obmann des Vereines betonte die Forderungen, welche in dieser Beziehung mit Rücksicht auf die Verfassung und den Fortschritt an die Parteigenossen herantreten und bedauerte lebhaft die schwache Betheiligung an der gegenwärtigen Versammlung von Seite der ländlichen Mitglieder des Vereines. Der Antrag des Herrn Schueß, zur Besprechung dieses Gegenstandes aus diesem Grunde eine neuerliche Versammlung für die erste Novemberwoche einzuberufen, wurde hierauf einstimmig angenommen.

Einen sehr peinlichen Eindruck hat es gemacht, daß aus dem Umstande, daß der Obmann einzelnen Mitgliedern eine Anzahl der vor den letzten Landtagswahlen vom steiermärkischen Volksbildungsvereine herausgegebenen Broschüre: „Wen wählen wir?“ zur beliebigen Vertheilung übergab, der Herr Regierungskommissär Doktor Popetschnigg Anlaß nahm, die Vertheilung zu untersagen und den ganzen Vorrath der Broschüre mit Beschlagnahme zu belegen.

Es ist nicht bekannt, daß der steiermärkische Volksbildungsverein, welcher eben durch Vertheilung von Broschüren seinen Vereinszweck verfolgt, dabei von Seite der Regierung Anstände erfahren

hätte, während der politisch-volkswirtschaftliche Verein zu Feldbach, der doch dieselben Zwecke verfolgt, und dessen von der k. k. Statthalterei bescheinigten Statuten die Bestimmung enthalten, „daß Aufklärung durch Vertheilung von die Tagesfragen besprechenden Druckschriften, welche entweder gekauft oder von dem Vereine in Druck gelegt werden, verbreitet werden soll“ im gegenwärtigen Falle von dem Regierungskommissär gemäßregelt wurde.

Die Berufung des Herrn Regierungskommissärs auf das Pressegesetz ist nicht stichhaltig, denn der §. 23 des Pressegesetzes spricht einerseits nur von „Hausiren“, gestattet andererseits selbst dieses in den hiezu ordnungsmäßig bestimmten Lokalitäten, als solche dürften doch wohl das Lokale, in welchem die Sitzung gehalten wird, mit Bezug auf die Bestimmung der Vereinsstatuten angesehen werden. Irrelevant bleibt es, ob die Vertheilung vom Obmanne des Vereins als Solchen oder als Privatperson vorgenommen wird, gleich wie es kaum dem Gesetze widersprechen dürfte, eine Anzahl Exemplare eines beliebigen nicht verbotenen Werkes zu verschenken. Ueber Antrag des Obmannes wurde mit sehr überwiegender Majorität beschlossen, gegen den gedachten Vorgang des Herrn Regierungskommissärs Protest zu erheben. Der Antrag des Herrn Karl Schuch, sich an den Landesausschuß dahin zu verwenden, daß durch den steiermärkischen Landtag der Beschluß gefaßt werde, daß die Besoldungen der Lehrer auf den Landesfond zu übernehmen seien, das Schulgeld somit zu entfallen habe, wurde, als Jedem der Anwesenden aus dem Herzen gesprochen, um so mehr mit Einstimmigkeit angenommen, weil sich hier Niemand verhehlt, daß die mit den neuen Schulgesetzen verbundenen vielen unerschwinglichen Auslagen die Bevölkerung in erster Linie in das klerikale Lager zu treiben geeignet sind.

Gerichtshalle.

(Pressegerichtliche.) Angeklagt von dem Landesgerichte Wien ist wegen Uebertretung der Außerachtlassung pflichtgemäßer Obforgen nach Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 1868 Herr Eduard Hugel, Redakteur und Herausgeber der „Vorstadtzeitung.“

Wir entnehmen der Anklage:

Am 10. Mai d. J. erschien in der Konstitutionellen Vorstadt-Zeitung ein Artikel mit der Ueberschrift: „Ein gefährlicher Minister.“

In diesem Artikel wird die Ernennung des Baron Viktor Widmann zum Minister, welche Ernennung durch Se. Majestät erfolgte und in der amtlichen Wiener Zeitung publicirt war, als „eine glücklicherweise so hervorragend lächerliche Aktion bezeichnet, daß man die natürliche Entrüstung und die Scham über diese Insulte, welche hiedurch dem österreichischen Volke zugefügt wurde, vergessen kann.“

Die Staatsanwaltschaft ließ die Konstitutionelle Vorstadt-Zeitung mit Beschlag belegen, und das Landesgericht Wien hat diese Beschlagnahme bestätigt, weil in der zitierten Stelle dieses Artikels der objektive Thatbestand des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 a des Strafgesetzes erkannt wurde.

In Folge der eingeleiteten Untersuchung wurde festgestellt, daß dieser Artikel von Dr. Franz Bistler verfaßt wurde. Nachdem jedoch der Verfasser die böse Absicht nicht zugibt, diese ihm auch nicht imputirt werden konnte, so mußte die Anklage wegen eines Verbrechens aufgelassen werden und das Erscheinen dieses Artikels als eine Uebertretung der Außerachtlassung pflichtgemäßer Obforgen nach Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 1868 angesehen und deshalb die Anklage erhoben werden.

Da jedoch die Bestimmung des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, welche auch die Verfolgung des Verfassers eines Artikels wegen Außerachtlassung pflichtgemäßer Obforgen zuläßt, durch das Gesetz vom 15. Oktober 1868 außer Kraft gesetzt wurde, diese Verantwortung lediglich dem verantwortlichen Redakteur zuweist und Herr Eduard Hugel zugab, daß er diesen Artikel vor dessen Drucklegung gelesen, gutgeheißen und zum Druck befördert hatte, mußte die Anklage gegen Herrn Eduard Hugel als verantwortlichen Redakteur der

Konstitutionellen Vorstadt-Zeitung nach Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Oktober 1868 erhoben werden.

Hierauf ergreift der Verteidiger Dr. Kopp das Wort und stellt den Antrag, der Gerichtshof wolle sich inkompetent erklären, in diesem Prozesse ein Urtheil zu fällen, und es sei die Entscheidung über diese Anklage vor die Geschwornen zu verweisen.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Einführung der Schwurgerichte als eine der Presse gemachte Konzession, als eine Garantie für die Pressefreiheit angesehen werde, und daß es nicht angehe, diese Errungenschaft der Presse illusorisch zu machen.

Nach Artikel 11 der Staatsgrundgesetze, welcher die richterliche Gewalt normirt, sowie nach §. 1 des Gesetzes über das Verfahren vor den Geschwornen wird ausdrücklich normirt, daß alle durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen vor das Schwurgericht zu verweisen sind. Der Staatsanwalt bemerkte dagegen, daß sich der Gerichtshof nach §. 12 des Verfahrens in Presssachen kompetent erklärt hat, daß bei erfolgter Bestätigung der Beschlagnahme der objektive Thatbestand des Verbrechens nach §. 65 a St. G. als vorhanden angesehen wurde. Eine Beschwerde gegen dieses Erkenntniß wurde nicht ausgeführt, dasselbe ist sohin in Rechtskraft erwachsen.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 9. März 1869 wird den Gerichten in gewissen Fällen die Judikatur in Presssachen zugewiesen.

Die gegenwärtige Anklage involvire einen solchen Fall, indem die strafbare Handlung, welche dem Angeklagten zur Last fällt, mittelbar aus einem anderen durch die Presse begangenen Verbrechen abgeleitet wird.

Der Gerichtshof erklärte sich kompetent, weil es sich nur um eine Anklage wegen Uebertretung handelt.

Es wird nun der inkriminirte Artikel verlesen und der Angeklagte zur Verantwortung aufgefordert.

Herr Hugel gibt an, er habe den Artikel wohl gelesen, doch in der Aufregung über die Ernennung des Baron Widmann gar nicht beachtet, daß vielleicht ein Wort, welches eine andere Auffassung zulasse, unterlaufen sei.

Der Staatsanwalt hält die Anklage aufrecht und beantragt das geringste gesetzliche Straußmaß, einen Kautionsverfall, das Verbot der Weiterverbreitung des inkriminirten Artikels und die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare.

Der Verteidiger gab sich der Zuversicht hin, daß eine Verurtheilung nicht erfolgen könne, und erbat sich im eventuellen Falle die Umwandlung des Arrestes in eine Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte:

Herr Eduard Hugel sei schuldig der ihm zur Last gelegten Uebertretung und soll durch vierzehn Tage im einfachen Arrest angehalten werden. Auch wurde auf einen Kautionsverfall von 300 Gulden, auf das Verbot der Weiterverbreitung und auf die Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare der Konstitutionellen Vorstadt-Zeitung vom 10. Mai d. J. erkannt. Der Verteidiger meldete die Berufung an. P.

Geschäfts-Zeitung.

Wien, 18. Oktober. (Getreidebericht.) Im Geschäft ist noch immer keine Besserung zu verzeichnen, obzwar wieder mehr Kauflust des Auslandes sich bemerkbar macht. Thatsächlich sind auch einige Käufe in Weizen und Gerste für den Export zu verzeichnen.

Wien, 17. Oktober. (Schlachtwiehmärkt.) Der Auftrieb auf dem heutigen Schlachtwiehmärkte betrug 2910 Ochsen. Das Schätzungsgewicht stellte sich per Stück von 350 bis 675 Pfund, der Ankauftspreis per Stück von 131 fl. bis 222 fl. 50 kr. und per Zentner von 28 fl. bis 35 fl. 25 kr.

Eingefendet.

Einladung.

Zum Behufe der Abgabe eines Gutachtens über wünschenswerthe Abänderungen und beziehungsweise Ergänzungen der den Feldschuß be-

treffenden derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden die Mitglieder der Landwirtschafts-Gesellschaftsfiliale Marburg und auch Nichtmitglieder auf Samstag den 22. Oktober d. J. nachmittag um 3 Uhr zu einer Versammlung im Speisesaale des Kasino in Marburg eingeladen. Marburg, am 7. Oktober 1870.

In Verhinderung des G. Vorstehers:
Dr. Mullé.

Feuilleton.

Im Waldschloß.

Eine Geschichte

von

Wilhelm Stabe.

XI.

„In diesen trüben, schwermüthigen Tagen erzählte mir die Mutter denn auch viel von Klara und war voll ihres Lobes.“

Es kann sein, daß die alte Frau nur jetzt durch Leopolds Ausbleiben sich von ihm verlegt fühlte — der Mensch ist in solchen Momenten so sehr empfindlich — vielleicht aber war er ihr auch schon sonst ferner getreten; ich habe dem nie nachgeforscht.

Genug, sie sagte: er verdiene gar nicht das Glück. Klara sei viel zu gut für ihn, und er wisse das in keiner Weise zu schätzen und zu würdigen. „Es betrübt mich sehr, sehr!“ fuhr sie fort. „Wenn das Kind ihn lieb hätte, wenn es gern sein würde, wollte ich nichts sagen, — da zöge es sich schon zurecht und sie fänden sich schon nach und nach in ihr gegenseitiges Wesen. Aber,“ schloß sie eifrig, „sie hat ihn nicht lieb, es ist reines Pflichtgefühl, ihr Wort zu halten. Ich habe es wohl gemerkt, daß sie sich unglücklich fühlt. Sie hat einen anderen lieb gehabt und ihn ohne Noth aufgegeben, weil sie sich von ihm vergessen glaubte.“

(Fortsetzung folgt.)

Original-Privat-Telegramme.

Berlin, 19. Oktober. Die „Provinzial-Korrespondenz“ sagt: Durch den neugestärkten Wahn der Franzosen von Frankreichs Unbesieglichkeit ist die Fortsetzung des Krieges bis zur handgreiflichen Darlegung der französischen Ohnmacht eine unerläßliche Nothwendigkeit. Nur das volle Bewußtsein seiner Niederlage begründet die Hoffnung auf nachhaltige Wirkung in Frankreich und für den Völkerfrieden.

Die Thätigkeit der Belagerungsgeschütze vor Paris dürfte in der nächsten Woche ausgedehnt beginnen.

Berlin, 20. Oktober: Der Generaladjutant Bazaines ist nach Metz zurückgekehrt; er überbringt die Kapitulationsbedingungen, welche binnen 5 Tagen angenommen oder verworfen werden müssen.

Florenz, 20. Oktober. Die neutralen Mächte bemühen sich ernstlich den Frieden wieder herzustellen; allein ein positiver Vorschlag der Mächte scheiterte vorgestern sowohl im preussischen Hauptquartiere, als bei der Regierung in Tours, welche letztere die ihr angethene Verpflichtungen einzugehen ausschlägt. Die Gebietsabtretung bildet noch immer die Hauptschwierigkeit.

Berlin, 19. Oktober. (Offiziell.) Aus Versailles wird vom 17. d. M. gemeldet: General Senft-Pilsach vertrieb am 12. d. M. 3000 Mobilgarden aus Breteuil; am 14. wurde ein Ausfall mehrerer französischer Bataillone durch Feldwachen und die Geschütze des zwölften Korps zurückgewiesen. Am 15. wurde der Feind durch die Artillerie des 6. Korps aus den Verschanzungen bei Villejuif vertrieben.

Brüssel, 20. Oktober. Wegen Erschöpfung der Regierungskassen unterhandelt die französische Regierung in London behufs Aufnahme eines Anlehens.

Brüssel, 20. Oktober. Die Gerüchte der Herstellung des Einvernehmens innerhalb der französischen Regierung bestätigen sich nicht. Trochu ist für Gambetta, gegen den Frieden.

Rom, 20. Oktober. Die Wahlen für das Parlament wurden in der Stadt und den neuen Provinzen ausgeschrieben.

Z. N. St. G.